

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. April 1987

### 1092. Richt- und Nutzungsplanung Elgg (Ergänzung)

Am 29. November 1983 hat die Gemeindeversammlung Elgg die kommunale Nutzungsplanung festgesetzt. Dieser Beschluss konnte nur teilweise genehmigt werden (RRB Nr. 1427/1984). Ein gegen die Festsetzung einer Wohnzone W2 im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 3024 und 3368 erhobener Rekurs wurde inzwischen abgewiesen. Die Zuweisung der beiden Parzellen zur Zone W2 kann nunmehr genehmigt werden.

Am 17. Dezember 1986 hat die Gemeindeversammlung Elgg den kommunalen Gesamtplan ergänzt und den Zonenplan entsprechend angepasst. Der Gemeinderat ersucht mit Schreiben vom 25. Februar 1987 um die Genehmigung der Vorlage durch den Regierungsrat. Die getroffenen Festlegungen sind angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Elgg am 29. November 1983 festgesetzte Wohnzone W2 im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 3024 und 3368 wird genehmigt.

II. Die von der Gemeindeversammlung Elgg am 17. Dezember 1986 beschlossenen Ergänzungen des kommunalen Gesamtplans und des Zonenplans werden genehmigt.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg, 8353 Elgg (unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des ergänzten Siedlungs- und Landschaftsplans, des Verkehrsplans, des Berichts zum Gesamtplan, des Berichts zu den Einwendungen gemäss § 34 PBG sowie des Zonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. April 1987

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller